

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/10157 –**

Großprojekt Finanztransaktionsteuer stoppen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion stellt fest, dass das Projekt der Einführung einer Finanztransaktionsteuer bis zum heutigen Tag gescheitert ist. Auch der gemeinsame Vorschlag von Deutschland und Frankreich für eine reine Aktiensteuer ist nicht geeignet, um das ursprüngliche Ziel zu erreichen, die Finanzinstitute mit einem angemessenen und substanziellen Beitrag an den Kosten der Finanzkrise zu beteiligen. Durch eine Aktiensteuer werden diejenigen belastet, die versuchen, durch Sparen für das Alter vorzusorgen und die heute schon durch die Finanzkrise und den Niedrigzins leiden.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, von der Einführung einer Finanztransaktionsteuer Abstand zu nehmen, da das gesetzte Ziel, negative Auswirkungen auf Kleinanleger, Realwirtschaft und Altersvorsorge zu vermeiden, nicht erreicht werden kann.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/10157 abzulehnen.

Berlin, den 13. Mai 2020

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Dr. Thomas de Maizière
Berichterstatter

Bettina Stark-Watzinger
Berichterstatte~~r~~in

Bericht der Abgeordneten Dr. Thomas de Maizière und Bettina Stark-Watzinger

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10157** in seiner 101. Sitzung am 16. Mai 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der FDP stellt fest, dass das Projekt der Einführung einer Finanztransaktionsteuer bis zum heutigen Tag gescheitert ist. Auch der gemeinsame Vorschlag von Deutschland und Frankreich für eine reine Aktiensteuer ist nicht geeignet, um das ursprüngliche Ziel zu erreichen, die Finanzinstitute mit einem angemessenen und substanziellen Beitrag an den Kosten der Finanzkrise zu beteiligen. Durch eine Aktiensteuer werden diejenigen belastet, die versuchen, durch Sparen für das Alter vorzusorgen und die heute schon durch die Finanzkrise und den Niedrigzins leiden.

Der Antrag der Fraktion der FDP sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, von der Einführung einer Finanztransaktionsteuer Abstand zu nehmen, da das gesetzte Ziel, negative Auswirkungen auf Kleinanleger, Realwirtschaft und Altersvorsorge zu vermeiden, nicht erreicht werden kann.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 13. Mai 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/10157 in seiner 78. Sitzung am 13. Mai 2020 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/10157 abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD** betonten, der Antrag der Fraktion der FDP, der vom Mai 2019 datiere, sei veraltet und schon aus diesem Grunde abzulehnen. Der Antrag gehe nicht auf die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit ein. Auch erwähne er nicht die derzeitigen Überlegungen, den Hochfrequenzhandel einzubeziehen oder die Altersvorsorge zu entlasten. Der Duktus, in dem der Antrag von der deutsch-französischen Zusammenarbeit spreche, sei nicht angemessen.

Die Koalitionsfraktionen stünden zur Koalitionsvereinbarung, eine Finanztransaktionsteuer (FTT) im europäischen Kontext einzuführen. Die FTT sei eines der Projekte, die die deutsch-französische Zusammenarbeit im

Wirtschafts- und Finanzbereich mit Leben erfülle. Viele andere Mitgliedstaaten wie Frankreich oder Großbritannien hätten ein ähnliches Instrument schon eingeführt. Ein Rückzug von Börsengeschäften aus Paris oder London sei in der Folge nicht zu erkennen gewesen.

Einzuräumen sei, dass sich alle Beteiligten in Deutschland nach der Finanzkrise eine umfassendere FTT vorgestellt hätten, als der Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liege. Doch bevor eine FTT in Deutschland eingeführt werden könne, werde auf europäischer Ebene eine Verständigung im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit benötigt.

Die **Fraktion der AfD** stimmte dem Antrag der Fraktion der FDP zu, soweit dieser eine FTT in der Form einer reinen Aktiensteuer ablehne. Der Antrag gehe aber nicht weit genug. Bezüglich spekulativer Anlageformen wie dem Hochfrequenzhandel halte die Fraktion der AfD die Einführung einer FTT für überlegenswert. Denn der Hochfrequenzhandel habe keine volkswirtschaftliche Bedeutung, sondern mache das Finanzsystem dadurch unsicherer, dass Kursschwankungen verstärkt würden.

Die **Fraktion der FDP** stimmte zu, dass der Antrag einige Monate alt sei. Dennoch sei die darin enthaltene Aufforderung an die Bundesregierung, von der Einführung einer FTT Abstand zu nehmen, nach wie vor aktuell, da das Ziel, negative Auswirkungen auf Kleinanleger, Realwirtschaft und Altersvorsorge zu vermeiden, nicht erreicht werden könne.

Im Koalitionsvertrag sei vereinbart worden, dass eine substanzielle FTT zum Abschluss gebracht werden solle. Aus der Ablehnung des vorliegenden Antrags schlussfolgere die Fraktion der FDP, dass der vom Bundesminister der Finanzen, Olaf Scholz, vorgelegte Vorschlag von den Koalitionsfraktionen für eine substanzielle FTT gehalten werde. Das sei nach Auffassung der Fraktion der FDP grundsätzlich falsch. Das bestätigten auch viele wissenschaftliche Gutachten. Zuletzt habe der Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) in einer Stellungnahme vom März 2020 geschrieben: „Die Finanztransaktionsteuer führt [...] zu geringerer Markteffizienz. Steuerumgehung und –vermeidung führen dazu, dass Anleger sich der Besteuerung in großen Teilen entziehen. Dadurch liegt das tatsächliche Steueraufkommen in den Ländern und Märkten, in denen eine Finanztransaktionsteuer eingeführt wurde, teilweise deutlich unter den vorab prognostizierten und erhofften Werten.“ Der Wissenschaftliche Beirat komme zu dem Schluss, dass eine FTT nicht zielführend sei. Daher frage sich die Fraktion der FDP, wie viele Gutachten die Bundesregierung noch benötige, um zur Einsicht zu gelangen, dass der auf dem Tisch liegende Vorschlag falsch sei.

Die Fraktion der FDP betonte, die FTT sei ökonomisch ein verfehelter Ansatz, da der vorliegende Vorschlag nach französischem Vorbild aus der Steuer eine „Kleinaktionärssteuer“ mache, da sie nur auf Aktien erhoben werden solle.

Die Fraktion der FDP befürchtete auch eine Belastung der Altersvorsorge. Es sei unklar, welche Abgrenzungen beim Thema Altersvorsorge vorgenommen würden und welche Form der Altersvorsorge unter die FTT falle und welche verschont werde.

Die Fraktion der FDP kritisierte, dass der deutsch-französische Vorschlag sich die Zustimmung der an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaaten durch große Zugeständnisse habe „erkaufen“ müssen. Zum einen würden die Einnahmen nachträglich umverteilt („mutualisiert“), da kleine Länder ansonsten nicht bei dem Vorschlag mitgemacht hätten. Zum anderen sollen die Mitgliedstaaten in der Verstärkten Zusammenarbeit auch nach dem Inkrafttreten der FTT-Richtlinie national bestehende, abweichende Finanztransaktionssteuern fortführen dürfen, womit die Bedenken von belgischer Seite ausgeräumt worden seien. Eine Verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten habe grundsätzlich das Ziel, eine Integration des Binnenmarktes herbeizuführen. Dieses Ziel werde mit den gemachten Kompromissen ad absurdum geführt.

Schließlich ermahnte die Fraktion der FDP die Koalitionsfraktionen, bei der diskutierten Finanzierung der Grundrente mit den Einnahmen aus einer FTT nicht Aktiensparer gegen Rentner auszuspielen. Das sei nicht der richtige Weg.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erinnerte daran, dass Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler im Jahr 2012 eine abgeänderte Stempelsteuer nach britischem Vorbild für eine FTT vorgeschlagen habe. Das entspreche dem Modell, das jetzt auf dem Tisch liege. Wenige Monate später habe es im Beschluss zur Finanztransaktionsteuer im „Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung“ der Bundesregierung und der Fraktionen CDU/CSU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. Juni 2012 im Deutschen Bundestag geheißen: „Wir wollen eine

Finanzmarkttransaktionssteuer einführen. Die Besteuerung von Finanzmärkten leistet einen wichtigen Beitrag, um die Kosten der Finanzkrise zu bewältigen und den Finanzsektor an den Kosten der Bewältigung zu beteiligen. Damit wird zugleich die Haushaltskonsolidierung vorangebracht und die Möglichkeit von Wachstumsimpulsen verstärkt.“ Jetzt fordere die Fraktion der FDP dazu auf, das Projekt der FTT gänzlich zu stoppen. Damit habe die Fraktion der FDP mittlerweile schon drei verschiedene Positionen zur FTT eingenommen.

Die Fraktion DIE LINKE. halte es vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise und der Schwierigkeiten, in der Europäischen Union eine Verständigung über die Bewältigung der finanziellen Folgen zu erreichen, jetzt für den richtigen Zeitpunkt, die Debatte über die FTT noch einmal zu eröffnen. Die Diskussion sollte an dem Punkt ansetzen, wo man nach der Finanzkrise angesetzt habe, nämlich bei der Einführung einer „echten“ FTT, die auch Derivate und andere spekulative Produkte berücksichtige.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den Antrag ab, da sie im Gegensatz zur Fraktion der FDP für die Einführung einer umfassenden FTT sei.

Berlin, den 13. Mai 2020

Dr. Thomas de Maizière
Berichtersteller

Bettina Stark-Watzinger
Berichtersterlin

